

FDP.Die Liberalen, Sektion Muttenz, Postfach 426, 4132 Muttenz

**Gemeinderat  
4132 Muttenz**

([GR\\_Sekretariat@muttenz.bl.ch](mailto:GR_Sekretariat@muttenz.bl.ch))

Muttenz, 13. März 2021

## Vernehmlassung

### Parkraumreglement der Gemeinde Muttenz

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns zur Vernehmlassung betreffend dem Parkplatzreglement eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir hiermit gerne wahrnehmen.

Gerne möchten wir wie folgt zum Reglement Stellung nehmen.

### Grundsätzliches

Grundsätzlich befürworten wir die Revision des Parkraumreglements und deren Ziele, wie sie in §1 Abs.2 aufgeführt sind.

### Stellungnahme und Fragen zu einzelnen Artikeln im Reglement

#### § 1, Absatz 2, Ziffer a

Wie ist die Definition Langzeitparkieren? Kann dies spezifiziert werden?

#### § 2, Absatz 12

Das Reglement sollte auf dem ganzen Gemeindegebiet und nicht nur auf den im Anhang aufgeführten Gebiete gelten.



### **§ 3, Ziffer b**

Das Markieren von weissen Parkfeldern mit zeitlicher Beschränkung erachten wir als irreführend, sind doch weiss markierte Parkfelder in der Regel für unbegrenztes Parken vorgesehen. Wir empfehlen Parkfelder mit zeitlicher Einschränkung blau zu markieren.

### **§ 5 Absatz 1**

Einwohnerinnen und Einwohner sollte präzisiert werden. Vorschlag Einwohnerinnen und Einwohner von Muttenz.

### **§ 5 Absatz 3**

Wir erachten die Preisspanne bei den Gebühren zu hoch. Wir empfehlen Preisspannen weg zu lassen und fixe Beträge ins Reglement zu schreiben. So kann der Souverän über die Gebühren entscheiden.

Unser Vorschlag:

- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| a. Einwohnerparkkarte:    | kostenlos              |
| b. Angestelltenparkkarte: | CHF 35.00 pro Monat    |
| c. Tagesparkkarte:        | CHF 10.00 pro Tag      |
| d. Halbtagesparkkarte:    | CHF 5.00 pro Halbttag; |
| e. Nachtparkieren:        | CHF 35.00 pro Monat    |

### **§ 5**

Wie verhält sich die Sache für Motorräder und für Anhänger von Fahrzeugen?

### **§ 6**

Kann die Verwendung der Gebühreneinnahmen priorisiert oder prozentual zugeteilt werden?

### **§ 9**

Wie soll der digitale Nachweis erbracht werden?

### **§ 10**

Können Einwohner/innen, welche ein Geschäftsfahrzeug, welches nicht auf ihren Namen eingelöst ist, von ihrem Arbeitgeber zur Verfügung gestellt bekommen und dieses auch privat nutzen dürfen auch eine Einwohnerparkkarte beziehen.

Sind mit Wochenaufenthalterinnen und Wochenaufenthalter auswärtige Personen gemeint, welche sich unter der Woche in Muttenz aufhalten oder solche aus Muttenz, welche sich unter der Woche in einer anderen Gemeinde aufhalten?

### **§ 12**

Können Fahrzeuge, welche nicht auf die Fahrerin oder den Fahrer eingelöst sind (Beispiele: Geschäftsfahrzeug, Mietwagen, Fahrzeug eines Bekannten, etc.) keine Tagesparkkarten erwerben?

## § 13

Geltungsbereich: Angestellte 7h - 19h (12 Std.), Tageskarte 8h - 19h (11 Std.), 1/2 Tageskarte 8h - 13h (5 Std.) bzw. 12h - 18h (6 Std.), Nachtparkieren 22h - 6h (8 Std.). Können diese nicht synchronisiert werden?

Besten Dank und freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen**

Sektion Muttenz



Daniel Schneider

Präsident